

Registerportal Bundesverwaltungsamt

FAQ zum Einsatz von Zertifikaten

Frage:	Antwort:
Warum braucht eine Behörde/Verwaltungsstelle ein Zertifikat?	Sog. Client-Zertifikate werden benötigt, um eine sichere Kommunikation zwischen dem Browser und dem Webserver, also letztlich zwischen dem Nutzer und dem Registerportal zu gewährleisten. Wenn Sie sich beim Registerportal anmelden, wird das Zertifikat von Ihrem Browser übermittelt. Dadurch wird sichergestellt, dass nur von berechtigten Arbeitsplätzen auf das Registerportal zugegriffen werden kann. Der Einsatz der Zertifikate als Zugangskontrolle zum Registerportal Bundesverwaltungsamt ist durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit festgelegt worden. Für den Zugriff auf das Registerportal werden besondere Client-Zertifikate eingesetzt (Gruppenzertifikate). Pro Behörde/Verwaltungsstelle wird ein Zertifikat eingesetzt. Unterscheidungsmerkmal hierbei ist die Behördenkennzahl (BHKNZ) der Behörde/Verwaltungsstelle.
Wie ist in diesem Zusammenhang der Begriff 'Behörde/Verwaltungsstelle' zu verstehen?	Eine Behörde/Verwaltungsstelle ist eine öffentliche Stelle. Das Bundesverwaltungsamt unterscheidet öffentliche Stellen anhand einer sechsstelligen Behördenkennzahl (BHKNZ). Jede Behörde/Verwaltungsstelle wird einer Behördengruppe (z.B. Ausländerbehörde, Polizeibehörde, Träger der Sozialhilfe) zugeordnet, um programmtechnisch sicherzustellen, dass nur der Zugriff auf die für die anfragende Behörde/Verwaltungsstelle vorgesehene Anwendung möglich ist und nur die Daten übermittelt werden, die das Gesetz vorsieht. Für das Bundesverwaltungsamt ist das BHKNZ das eindeutige Unterscheidungskriterium, daher wird pro BHKNZ ein Zertifikat ausgestellt. Es ist deshalb durchaus möglich, dass eine Kommunalverwaltung mehrere Zertifikate für die unterschiedlichen Fachämter erhält. (Bsp. Die Ausländerbehörde der Stadt X erhält die Kennzahl 123456, das Sozialamt derselben Stadt die Kennzahl 654321)

Registerportal Bundesverwaltungsamt

FAQ zum Einsatz von Zertifikaten

Frage:	Antwort:
Was bedeuten die Begriffe CA und RA?	Die CA (Certification Authority) ist die Stelle, die die Zertifikate ausstellt. Für das Bundesverwaltungsamt wird die CA durch die T-Systems Enterprise Services GmbH im Telekom Trust-Center betrieben. Die RA (Registration Authority) ist die Stelle, bei der die Identifikation und Registrierung der Teilnehmer und die Überprüfung der Antragsdaten eines Zertifikatsantrages stattfindet. Die CA darf ein Zertifikat nur ausstellen, wenn die RA den Antrag positiv geprüft hat. Die RA ist im Bundesverwaltungsamt im Fachbereich III A 1 eingerichtet.

Registerportal Bundesverwaltungsamt

FAQ zum Einsatz von Zertifikaten

Frage:	Antwort:
Was ist ein Zertifikatsbeauftragter?	Jeder PC-Arbeitsplatz in einer Behörde, von dem aus auf das Registerportal zugegriffen werden soll, muss mit dem Client-Zertifikat der Behörde/Verwaltungsstelle (BHKNZ) ausgestattet werden. Wird eine integrierte Lösung (Einbindung in die lokale Software) eingesetzt, so ist das Zertifikat in die Anwendung zu implementieren. Dieses Zertifikat muss beantragt, abgeholt, exportiert, verteilt und ggf. verlängert werden. Hierfür muss in jeder Behörde eine Person verantwortlich sein. Um für die Behörde das Zertifikat verwalten zu dürfen, muss der entsprechende Mitarbeiter gegenüber dem Bundesverwaltungsamt autorisiert sein. Dies geschieht durch die Vorlage eines mit Dienstsiegel versehenen Antrages oder einer amtlichen Beglaubigung. Der Zertifikatsbeauftragte ist verantwortlich dafür, dass die Behörde ein gültiges Zertifikat hat und dies ausschließlich an den Arbeitsplätzen eingesetzt wird, von dem aus berechnete Anfragen an das Registerportal gestellt werden sollen. Der Zertifikatsbeauftragte muss dafür Sorge tragen, dass das Zertifikat nicht missbräuchlich verwendet wird. Auf die besonderen Vorschriften im Umgang mit personenbezogenen Daten (u.a. Bundesdatenschutzgesetz, AZR-Gesetz) wird ausdrücklich hingewiesen. Sollten sich konkrete Anhaltspunkte für einen Missbrauch des Zertifikats ergeben bzw. das Zertifikat ist an unberechtigte Personen gelangen, muss der Zertifikatsbeauftragte die Sperrung des Zertifikates bei der RA im Bundesverwaltungsamt veranlassen. Der Zertifikatsbeauftragte benötigt keinen fachlichen Portalzugriff. Er muss das Recht haben, an Arbeitsplätzen Änderungen in den Browsereinstellungen vorzunehmen. Insofern kann auch ein Systemverwalter oder Netzwerkadministrator diese Aufgabe wahrnehmen.

Registerportal Bundesverwaltungsamt

FAQ zum Einsatz von Zertifikaten

Frage:	Antwort:
Kann ein Mitarbeiter Zertifikatsbeauftragter für mehrere Behörden/Verwaltungsstellen sein?	Ja - durch die Unterscheidung durch Behördenkennzahlen und die Zuordnung zu den Behördengruppen, kann ein Mitarbeiter (z.B. aus der EDV) Zertifikatsbeauftragter für Behörden/Verwaltungsstellen mit unterschiedlichen oder ähnlichen Aufgaben sein. Die verantwortliche Person hat hier besonders dafür Sorge zu tragen, dass die Zertifikate nur auf den Arbeitsplätzen installiert werden, die zu der entsprechenden Behördenkennzahl gehören. Bei größeren Verwaltungen gibt es häufig mehrere Ämter, die beim AZR durch unterschiedliche BHKNZ unterschieden werden.
Kann ein Zertifikatsbeauftragter bei einer anderen Institution (z.B. kommunales Rechenzentrum) beschäftigt sein?	Ja. Auch hier ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die jeweiligen Zertifikate nur an den entsprechenden Arbeitsplätzen installiert werden. Es ist in keinem Fall zulässig, aus Vereinfachungsgründen Zertifikate verschiedener Dienststellen auf allen oder mehreren Arbeitsplätzen einer anderen Behörde zu installieren. Auf die besonderen Vorschriften im Umgang mit personenbezogenen Daten (u.a. Bundesdatenschutzgesetz, AZR-Gesetz) wird ausdrücklich hingewiesen.

Registerportal Bundesverwaltungsamt

FAQ zum Einsatz von Zertifikaten

Frage:	Antwort:
Wie wird ein Zertifikat beantragt?	Im Regelfall wird das Zertifikat online beantragt. Die berechnigte Behörde teilt zunächst dem Bundesverwaltungsamt die Kontaktdaten des Zertifikatsbeauftragten mit. Telefonisch werden dem Zertifikatsbeauftragten dann eine URL (Webadresse) und Zugangskennung übermittelt. Der Zertifikatsbeauftragte ruft die Webseite auf, ergänzt das Online-Formular druckt es nach Bestätigung aus. Er unterschreibt das Schriftstück, lässt es beglaubigen und sendet es an die RA-Stelle im Bundesverwaltungsamt. Dort wird der Antrag geprüft, bei Korrektheit genehmigt und die Zertifikatserstellung bei der CA ausgelöst. Der Zertifikatsbeauftragte erhält von der CA eine Email-Benachrichtigung, wenn das Zertifikat zum Download bereitsteht. Das Zertifikat kann nun auf den PC des Zertifikatsbeauftragten heruntergeladen werden, von dort aus kann es zwecks Verteilung auf die Arbeitsplatzrechner der Mitarbeiter der entsprechenden Behörde in eine Datei exportiert werden. Diese Datei kann in den Browsern der abfrageberechtigten Mitarbeiter importiert werden. Dieser gesamte Antragsvorgang wird in einer gesonderten Anleitung detailliert beschrieben. Achtung: Das Zertifikat muss auf dem selben Rechner, dem selben Browser unter der selben Benutzerkennung abgeholt werden, mit dem es beantragt wurde, da der persönliche Schlüssel dort hinterlegt ist. Ist es aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich, das Zertifikat wie oben beschrieben zu beantragen bzw. abzuholen, setzen Sie sich bitte mit der RA beim Bundesverwaltungsamt in Verbindung.
Wie kann der Zertifikatsbeauftragte ein Zertifikat erhalten, wenn er keinen Online-Zugang hat?	Wenn der Zertifikatsbeauftragte keinen Internet-Zugang hat, um das Zertifikat online zu erhalten, sollte zunächst behördenintern Abhilfe geschaffen werden (Einrichtung eines Internet-Zugangs für den entsprechenden Mitarbeiter). Ist dies nicht möglich, wenden Sie sich bitte an die RA im Bundesverwaltungsamt zwecks zentraler Zertifikatserstellung.

Registerportal Bundesverwaltungsamt

FAQ zum Einsatz von Zertifikaten

Frage:	Antwort:
Welche Browser-Versionen müssen verwendet werden?	Es werden X.509 v3-Zertifikate verwendet. Für die Verwendung von diesen Zertifikaten ist eine hohe Verschlüsselung (128 Bit, zukünftig 256 BIT) im Browser erforderlich. Das Datei-Format für die Zertifikate ist PKCS#12 (Datei-Endung PFX). Der verwendete Browser muss in der Lage sein, solche Zertifikate zu importieren. Auf dem Arbeitsplatz des Zertifikatsverantwortlichen muss ein Browser installiert sein, der ein Zertifikat als PKCS#12-Datei exportieren kann. Folgende Browser können z.B. solche Zertifikate verwenden: Microsoft IE ab Version 5.0 mit Update auf 128 Bit-Verschlüsselung Netscape ab Version 4.75 Mozilla 5.0 Opera ab Version 6.05 (mit Einschränkungen in der Darstellung) Bitte beachten Sie, dass wegen der Vielzahl der erhältlichen Browser und der ständig wechselnden Versionen keine abschließende Auflistung erfolgen kann. Im Zweifelsfall kann der Systemadministrator mit Hilfe von Testzertifikaten (im Internet erhältlich) feststellen, ob der verwendete Browser Clientzertifikate handhaben kann.
Kann man mehrere Zertifikate an einem Arbeitsplatz installieren?	Ja. Dies ist <u>ausschließlich</u> dann zulässig, wenn von einem Arbeitsplatz Anfragen an das Registerportal für unterschiedliche Behörden/Verwaltungsstellen vorgenommen werden müssen. Der Mitarbeiter muss dann das entsprechende Zertifikat im Browser manuell auswählen.
Wie lange ist ein Zertifikat gültig?	Die Zertifikate sind maximal drei Jahre gültig. Ca. 4 Wochen vor Ablauf erhält der Zertifikatsbeauftragte eine automatisch generierte Mail der CA, die auf den Ablaufzeitpunkt und eine Folgebeantragung hinweist. Die Gültigkeit der Zertifikate wird außerdem durch die Vertragslaufzeit (Vertrag zwischen der Zertifizierungsstelle (CA) und dem Bundesverwaltungsamt) beeinflusst. Diese beträgt ebenfalls drei Jahre. Dadurch ergibt sich u.U. eine kürzere Laufzeit für später ausgestellte Zertifikate.

Registerportal Bundesverwaltungsamt

FAQ zum Einsatz von Zertifikaten

Frage:	Antwort:
Was ist zu tun, wenn ein Zertifikat in falsche Hände gerät?	In diesem Fall ist unverzüglich die RA im Bundesverwaltungsamt zu benachrichtigen. Diese wird den Vorfall bewerten und ggf. die Sperrung des Zertifikats veranlassen. Sollte eine Sperrung notwendig sein (weil z.B. unbefugte Personen Zugang zu dem Zertifikat bekamen), muss der Zertifikatsbeauftragte für das entsprechende Amt ein neues Zertifikat beantragen und installieren. Dies muss kurzfristig erfolgen, weil die betroffene Behörde/Verwaltungsstelle dann <u>keinen</u> Zugriff mehr auf das Registerportal hat. Daher ist ein äußerst sorgfältiger Umgang mit dem Zertifikat unerlässlich.